

Eidg. Finanzdepartement

Zürich, 7. Oktober 2015

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 (NFO 2021)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Städtischen Steuerkonferenz erlaube ich mir, Ihnen wunschgemäss unsere Einschätzungen zur oben erwähnten Vorlage mitzuteilen.

Der Bundesrat schlägt in der Vernehmlassungsvorlage das Schaffen der gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Aufrechterhaltung von Mehrwert- und direkter Bundessteuer vor. Hiermit einhergehen soll die Aufhebung der aktuell geltenden zeitlichen Befristung beider Steuern.

Die Städtische Steuerkonferenz begrüsst die vorgesehene Aufhebung der Befristung von Mehrwert- und direkten Bundessteuer. Dieser Schritt gewährleistet auch über die nächsten Jahre hinaus die Möglichkeit der Erhebung beider Steuern. Nach Auffassung der Städtischen Steuerkonferenz sind der dauerhafte Bestand der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer von existenzieller Bedeutung für die Gewährleistung einer langfristigen Tragfähigkeit des Bundeshaushaltes. Die vorgesehenen Anpassungen der gesetzlichen Regelungen an den Status Quo erscheinen somit ein notwendiger und folgerichtiger Schritt zu sein.

Auch die vorgesehene Aufhebung der hinfällig gewordenen Übergangsbestimmungen zur Erhebung der Biersteuer ist aus Sicht der Städtischen Steuerkonferenz notwendig und begrüssenswert.

Vorzügliche Hochachtung



Dr. Bruno Fässler
Präsident Städtische Steuerkonferenz